

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 037-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0088

Eingereicht am: 22.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dunning Thierstein (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Morier-Genoud (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Finanzierung der Zweisprachigkeit am Spitalzentrum Biel

Wir haben festgestellt, dass der Rahmenkredit 2014-2015 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes keine Unterstützung der Zweisprachigkeit mehr enthält. Für das Spitalzentrum Biel, das seit einigen Jahren grosse Anstrengungen zur Förderung der Zweisprachigkeit unternimmt und nun auf einen Schlag den Kantonsbeitrag von 1,5 Millionen Franken verliert, wird dies weitreichende Konsequenzen haben. Es sei aber daran erinnert, dass das seit kurzem geltende Spitalversorgungsgesetz gewährleisten soll, dass Patientinnen und Patienten in der Amtssprache bzw. in den Amtssprachen des betreffenden Verwaltungskreises versorgt werden.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer trägt die Kosten für die zweisprachige Patientenversorgung am Spitalzentrum Biel?
2. Was bedeutet für den Regierungsrat eine zweisprachige Patientenversorgung? Gehören die Übersetzung von Dokumenten (Unterlagen für Patientinnen und Patienten sowie interne Papiere) und die Weiterbildung des Personals ebenfalls dazu?
3. Wer innerhalb des Lastenausgleichs finanziert die zweisprachige Ausbildung des Pflegepersonals?

4. Hält es der Regierungsrat für angebracht, seinen Beitrag an die Zweisprachigkeit zu streichen, während sich das Spitalzentrum Biel um das Zweisprachigkeitslabel bewirbt und daher finanzielle Mittel benötigt, um dieses Label zu bekommen? Wird dadurch nicht auch die Unterstützung des Bundes gefährdet, der dem Spitalzentrum Biel aufgrund des eidgenössischen Sprachengesetzes 2013 einen Beitrag von 50 000 Franken für Massnahmen zugunsten der Zweisprachigkeit gewährt hat?
5. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass die Streichung der Unterstützung zugunsten der Zweisprachigkeit sein Image gegenüber der französischsprachigen Bevölkerung verschlechtern könnte?